

Maßnahme Schwarze-Becker-Straße

**Informationen über zu
erhebende Straßenbaubeiträge**

Stadt Dortmund
Tiefbauamt





Mit dieser Präsentation möchten wir Sie über zu erhebende Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) für die geplante Baumaßnahme in der

„Schwarze-Becker-Straße“
(Joseph-Cremer-Straße bis Hueckstraße)

informieren.



Kontakt Daten finden Sie in Ihrem persönlichen Anschreiben oder auf der letzten Seite.

Hinweise zu rechtlichen Grundlagen und allgemeine Erläuterungen (FAQs) entnehmen Sie bitte der Präsentation „rechtliche Hinweise“ auf der [Homepage](#).



- [Einleitung](#) Seiten 2 - 3
- [Vorstellung der Maßnahme](#) Seiten 6 - 7
- [Altzustand](#) Seite 8
- [Fotodokumentation](#) Seiten 9 - 11
- [Zukünftige Planung](#) Seite 12
- [Beitragsfähigkeit der Schwarze-Becker-Straße](#) Seiten 13 - 15



- [Verteilungsplan der Schwarze-Becker-Straße](#) Seite 16
- [Voraussichtliche Kosten](#) Seiten 17 – 19
- [Mögliche Landesförderung](#) Seite 20
- [Beispielhafte Berechnung](#) Seite 21
- [Weiteres Vorgehen](#) Seite 22
- [Kontaktdaten](#) Seite 23

Vorstellung der Maßnahme



Die Schwarze-Becker-Straße wurde vor über 65 Jahren im Zuge der Herstellung des Schulumfeldes der heutigen Gesamtschule Gartenstadt gebaut.

Im Rahmen des Neubaus der Dreifachsporthalle auf dem Schulgelände im Jahr 2020 war zunächst vorgesehen, die Fahrbahn im Bereich der bestehenden Haltestelle in südliche Richtung zu verbreitern und folglich die Gehwege in diesem Bereich zu verlegen. Außerdem waren Anpassungen im Kurvenbereich geplant.

Vorstellung der Maßnahme



Sehr früh in der Planungsphase hat sich jedoch gezeigt, dass der Zustand der Schwarze-Becker-Straße so marode ist, dass vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Straßenausbaus ein Vollausbau der Fahrbahn und der Gehwege erforderlich ist.



Die Schwarze-Becker-Straße endet in dem betroffenen Bereich als Sackgasse.

Die ca. 6,00 m breite Fahrbahn führt um eine Grünfläche in der Fahrbahnmitte, die auch als Parkplatz ausgeschildert ist.

Die beidseitigen Gehwege sind zwischen 3,55 m und 5,50 m breit.

Im Folgenden finden sie noch einmal die bildhafte Darstellung des Straßenverlaufs.

Altzustand - Fotodokumentation

Stadt Dortmund
Tiefbauamt



Blick auf die
Schwarze-Becker-
Straße

Höhe Einmündung
Hueckstraße

Blickrichtung
Südosten

Altzustand - Fotodokumentation



Blick auf die
Schwarze-Becker-
Straße

Höhe Einmündung
Joseph-Cremer-
Straße

Blickrichtung
Nordosten

Altzustand - Fotodokumentation

Stadt Dortmund
Tiefbauamt



Blick auf die
Schwarze-Becker-
Straße

Höhe gegenüber
Einmündung
Hueckstraße

Blickrichtung
Nordosten

Zukünftige Planung



Gemäß § 8a KAG ist eine Variantenplanung durchzuführen.

Im vorliegenden Fall gibt es aus planerischer Sicht aufgrund des erforderlichen Kurvenradius für die Busse keine Variationsmöglichkeiten, so dass die günstigste Variante geprüft und hier erläutert wird.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll die Baumaßnahme im 1. Halbjahr 2022 beginnen.

Beitragsfähigkeit der Schwarze-Becker-Straße



Fahrbahn:

Es ist geplant, die vorhandenen Schichten bis zu einer Tiefe von 60 cm abzutragen und die Fahrbahn wie folgt neu herzustellen:

TL Asphalt-StB u. ZTV Asphalt-StB:

Deckschicht aus Asphaltbeton
Asphalttragschicht

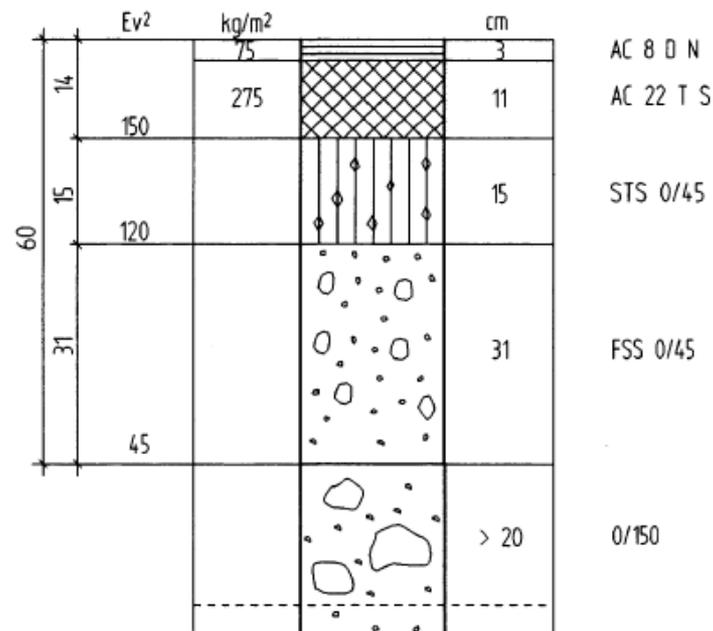
TL SoB-StB u. ZTV SoB-StB:

Schottertragschicht aus natürlichen Gesteinskörnungen

Frostschuttschicht aus RC-Baustoffen

ZTVF-StB:

Bei Bedarf:
Verbesserung von wenig tragfähigem Untergrund und Unterbau durch Bodenaustausch mit geeigneten Baustoffen aus Recyclingmaterial



Beitragsfähigkeit der Schwarze-Becker-Straße



Gehwege:

Es ist geplant, die bituminösen Schichten aus Asphalt und Platten aufzunehmen und die überwiegend aus Asche bestehende Schicht bis zu einer Tiefe von 30 cm abzutragen.

Die Gehwege sollen wie folgt neu hergestellt werden:

d) Pflasterdecke

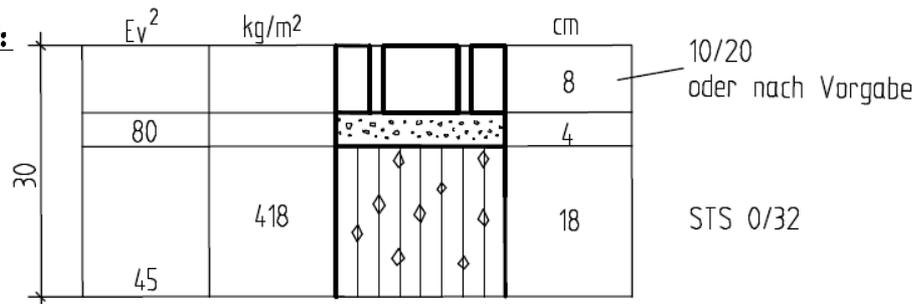
TL Pflaster-StB u. ZTV Pflaster-StB:

Betonpflaster

Bettung aus natürlicher
Gesteinskörnung 0/5 mm

TL SoB-StB u. ZTV SoB-StB:

Schottertragschicht aus
natürlichen Gesteinskörnungen

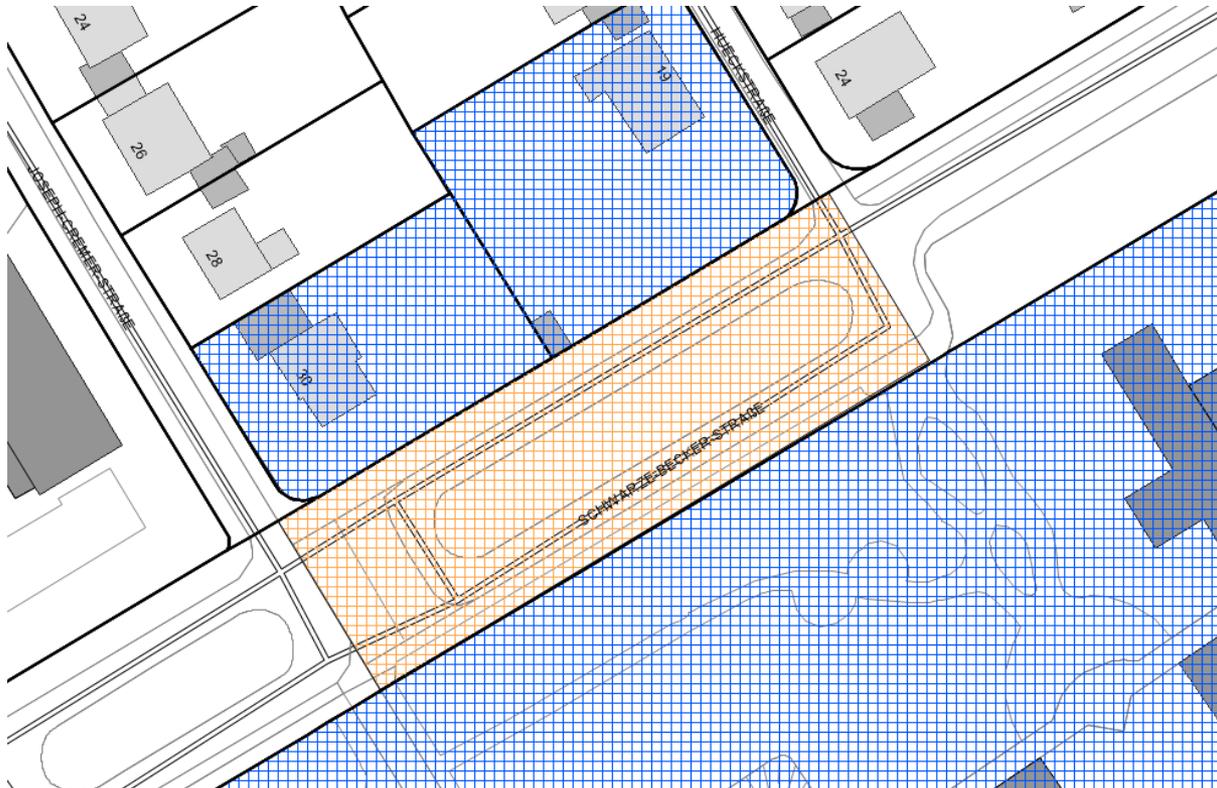


Beitragsfähigkeit der Schwarze-Becker-Straße



Durch den zukünftigen Ausbau erhalten die Fahrbahn und die Gehwege einen nach den heutigen technischen Anforderungen genügenden homogenen Aufbau, was eine **beitragsfähige Verbesserung** im Sinne des **§ 8 Absatz 2 KAG** darstellt.

Verteilungsplan der Schwarze-Becker-Straße



 Bereich, in dem beitragsfähige Kosten anfallen (Gehwege und Fahrbahn)

 Kreis der beitragspflichtigen Grundstücke

Voraussichtliche Kosten



Die Kosten der Umgestaltung der Bushaltestellen und die Kosten, die außerhalb des Abrechnungsabschnittes anfallen, sind nicht beitragsfähig.

Für die Verbesserung der Fahrbahn entstehen nach derzeitigem Kenntnisstand Kosten in Höhe von ca. 163.000 €, für die Verbesserung der Gehwege entstehen Kosten in Höhe von ca. 65.500 €.

Demnach beträgt der umlagefähige Aufwand **228.500 €**.



Bei der Schwarze-Becker-Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße.

Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt nach der Beitragssatzung

- für die Teileinrichtung Gehweg 80 %
- für die Teileinrichtung Fahrbahn 70 %

Voraussichtliche Kosten



Die beitragspflichtige Grundstücksfläche berechnet sich wie folgt:
(Grundstücksfläche x Vervielfältiger je nach Anzahl der Vollgeschosse)

Die Gesamtverteilungsfläche (Summe der beitragspflichtigen Grundstücksflächen) wurde mit 130.796,06 m² ermittelt.

Der voraussichtliche Beitragssatz beträgt:

(Kosten : Gesamtverteilungsfläche)

1,75 € / m² Verteilungsfläche

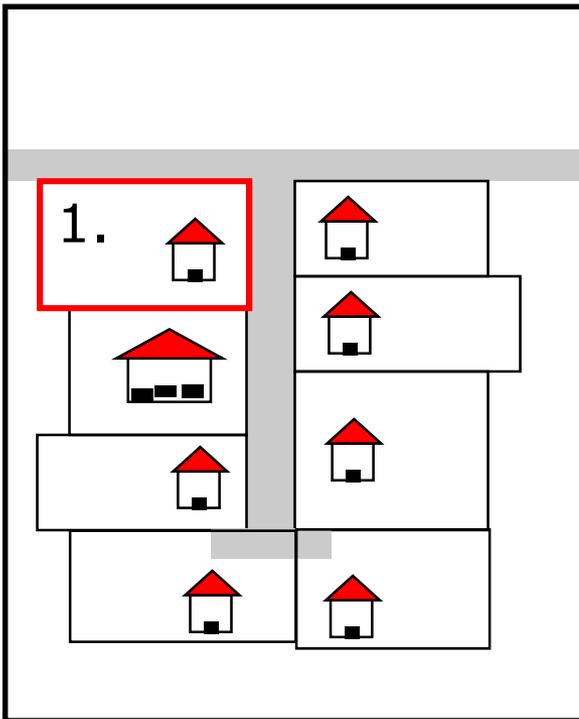
Mögliche Landesförderung



Die Maßnahme in der Schwarzen-Becker-Straße ist grundsätzlich nach der [Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge](#) förderfähig. Erst nach Abschluss der Baumaßnahme kann ein Förderantrag gestellt werden.

Sollte das Land NRW eine Förderung erteilen, würde sich der geschätzte umlagefähige Aufwand von 228.500 € um 50 % reduzieren, so dass nur **114.250 €** von den Anlieger*innen zu erheben sind. Der Beitragssatz von 1,75 € / m² Verteilungsfläche reduziert sich dann auf **0,87 € / m² Verteilungsfläche**.

Beispielhafte Berechnung



1. Grundstück

744 m², 2 Vollgeschosse

(Vervielfacher 1,25)

= 930 m² Verteilungsfläche

x Ermittelter Beitragssatz 1,75 €/m²

Berechnung für das Beispiel- Grundstück:

$(744 \text{ m}^2 \times 1,25) \times 1,75 \text{ €/m}^2 =$

1.627,50 € Straßenbaubeitrag

Weiteres Vorgehen



Bis zum **17.12.2021** haben Sie die Möglichkeit, sich im Rahmen der Anliegerbeteiligung beim Tiefbauamt zu melden (Kontaktdaten – siehe nächste Seite).

Die Rückmeldungen werden dann ausgewertet und fließen in die weitere Planung ein.

Es wird danach ein Baubeschluss durch den Rat der Stadt Dortmund für die Maßnahme gefasst.

Vor Baubeginn erfolgt noch einmal eine Information für die Anlieger*innen.



Fragen und Anregungen können an folgende
E-Mail-Adressen gerichtet werden:

esevindik@stadtdo.de

rkelch@stadtdo.de

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit für ein Feedback.